



## Protokoll

### 9. Sitzung des Generalrats vom 13. Dezember 2023

- Vorsitz: Stettler André, Präsident
- Anwesend: Baeriswyl Gerda, Baschung Carole, Benninger Adrian, Blättler Grégory, Bosch-Steffen Brigitte, Bula Thomas, Burger Reto, Camp Karl-Heinz, Camp Tim, Chervet Alfred, Cuony Peter, Gartmann Catherine, Gaschen Yannick, Gutknecht Stefan, Haldimann Pascal, Hans Urs, Helfer Peter, Herren Ulrich, Hofstetter Schütz Carola, Hurni Stefan, Itten Alessa, Jakob Christine, Känzig Pascal, Keller Martin, Kramer Liliane, Kramer Urs, Küng Worku, Lerf Florian, Leu Martin, Lüthi-Kramer Caroline, Manco Renato, Minder Reto, Möri Hans-Ulrich, Müller-Stöckli Patricia, Pauli Christine, Pfister Simon, Podaril Andreas, Roth Kurt, Rotzetter Fabian, Schick Thomas, Schönholzer Fritz, Schroeter Lara, Stoffel Felix, von Siebenthal Ronny, Wieland Bernhard, Wüthrich Fritz und Zehnder Brigitte
- Entschuldigt: Aufranc Pierre, Heubi Christian, Kramer Adrian und Kuhn Fabian, Generalräte
- Beratend: Schlüchter Petra, Stadtpräsidentin, Schroeter Alexander, Vize-Stadtammann, Aebersold Andreas, Colopi Carlo, Herren Rudolf, Ith Markus und Senti Julia, Gemeinderätin und Gemeinderäte
- Ferner: Bandi Bruno, Stadtschreiber, Portmann Stefan, Bauverwalter, Kramer Heinz, Finanzverwalter, und Bohrer Isabelle, Leiterin Abteilung Gesellschaft
- Sekretärin: Frigo Sandra, Stv. Stadtschreiberin
- Sitzungsort: Aula der Schulanlage Längmatt, Murten
- Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden zur 9. Sitzung des Generalrats in der laufenden Legislatur.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Vize-Stadtammann Schroeter, welcher ab 1. Januar 2024 neues Mitglied des Grossen Rates ist, und stellt fest, dass die erforderlichen Unterlagen zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht zugestellt wurden. Der Rat wurde ordnungsgemäss einberufen.

### **Appell**

Gemäss Appell sind 47 Mitglieder des Generalrats anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24 Stimmen. Der Rat ist beschlussfähig.

### **Traktandenliste**

Es liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 27. September 2023
2. Reglemente:
  - 2.1. Revision des Reglements über die Trinkwasserversorgung (Trinkwasserreglement) der Gemeinde Murten
  - 2.2. Revision des Reglements über die Abwasserentsorgung (Abwasserreglement) der Gemeinde Murten
  - 2.3. Revision des Reglements zur Abfallbewirtschaftung (Abfallreglement) der Gemeinde Murten
  - 2.4. Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Murten
3. Informationen zum Finanzplan 2024 – 2028
4. Verpflichtungskredite 2024
  - 4.1. IK0082 Sanierung Nasszellen Museum
  - 4.2. IK0027 Neues Depot Museum
  - 4.3. IK0032 Ersatz 3 Pumpen Freibad HSSB
  - 4.4. IK0029 Rahmenkredit für die Jahre 2024 – 2026 für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen und Trottoirs
  - 4.5. IK0028 Rahmenkredit für die Jahre 2024 – 2026 für die Sanierung und den Ausbau von Abwasserleitungsnetz
5. Budget 2024
6. Beantwortung parlamentarischer Vorstösse
  - 6.1. Anfrage: Aktive, zukunftsgerichtete Alterspolitik
7. Informationen des Gemeinderates
  - 7.1. Kultur- und Sporthalle
  - 7.2. Growing up in Murten - Strategie Kinder- und Jugendpolitik
  - 7.3. Informationen zum aktuellen Stand zum Projektcontrolling des Gemeinderats
8. Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission
9. Verschiedenes

Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion dankt gemäss Herrn Burger dem Gemeinderat für die Ausarbeitung der Varianten für ein neues Depot des Museums Murten.

Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer sachgerechten Lagerung, erachtet jedoch das Projekt zum Objektkredit als unausgereift, da noch nicht klar ist, ob eine kostengünstigere Variante unter Einbezug einer kantonalen und zentralen Lösung in Givisiez besteht. Eine solche Mitnutzung konnte noch nicht vollständig abgeklärt werden. Ein alleinstehender Neubau wie beim Projekt Fin du Mossard benötigt beträchtliche finanzielle Mittel, auch wenn es sich bei den 2 Mio. CHF um eine aufs absolute Minimum reduzierte Variante handelt. Eine lineare Kürzung wie von der Finanzkommission vorgeschlagen erachtet die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion als nicht gut. Bei einer teilweisen zentralen Lagerung besteht zudem allenfalls Aussicht auf Subventionsmöglichkeiten. Zeitlich sollten diese Abklärungen und Nachfragen beim Kanton noch möglich sein.

Gemäss dem Vorsitzenden wird diese Wortmeldung bei den Verpflichtungskrediten behandelt.

## **1. Protokoll der Generalratssitzung vom 27. September 2023**

Das Protokoll wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

## **2. Reglemente**

### **2.1 Revision des Reglements über die Trinkwasserversorgung (Trinkwasserreglement) der Gemeinde Murten**

### **2.2 Revision des Reglements über die Abwasserentsorgung (Abwasserreglement) der Gemeinde Murten**

### **2.3 Revision des Reglements zur Abfallbewirtschaftung (Abfallreglement) der Gemeinde Murten**

### **2.4 Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Murten**

Gemäss dem Vorsitzenden sind die Modalitäten und die Aufgabenteilung rund um das Trinkwasser im Leistungs- und Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Murten und der IB-Murten geregelt und daher nicht Bestandteil des Trinkwasserreglements.

Herr Gemeinderat Colopi erläutert den Anlass für die Überarbeitung des Trinkwasser-, Abwasser- und Abfallreglements. Aufgrund der Fusion zwischen Clavaleyres, Galmiz, Gempenach und Murten müssen die Reglemente angepasst werden. Die drei Reglemente wurden von der Energie-, Umwelt- und Planungskommission (EUPK) vorberaten. Die EUPK hat, nach Rücksprache mit den Fraktionen, dem Gemeinderat empfohlen, die Reglemente von Murten möglichst pragmatisch für die neuen Ortsteile zu übernehmen. Am 27. November 2023 fand eine ausführliche Informationsveranstaltung zu den drei Reglementen für den Generalrat statt, an

welcher Fragen beantwortet wurden. Falls die drei Reglemente an der heutigen Sitzung verabschiedet werden, wird die Bevölkerung umfassend über die Änderungen informiert. Die Informationen zum neuen Abfallreglement werden aufgrund der raschen Umsetzung per 1. Januar 2024 umgehend erfolgen. Über die beiden anderen Reglemente ist eine Information frühestens im Frühling 2024 geplant. Die Tarife wurden vom Preisüberwacher bei keinem der drei Reglemente beanstandet. Der Preisüberwacher empfiehlt, die zonengewichtete Grundstücksfläche im Trinkwasserreglement und im Abwasserreglement durch ein anderes Gebührenmodell zu ersetzen. Beim Trinkwasser wäre die Berechnung nach Belastungseinheiten nur schwer kontrollierbar und würde den Kontroll- und Verwaltungsaufwand deutlich erhöhen. Ausserdem besteht keine Meldepflicht für nachträglich eingebaute Geräte (WC, Duschen etc.). Weiter berücksichtigt der Dauerdurchfluss resp. die Zählergrösse die Ausnutzung bzw. die Dichte der Bebauung viel zu wenig, was dem Verursacherprinzip widersprechen würde. Betreffend Abwasserreglement ist es für den Preisüberwacher verständlich, dass wenn eine Gemeinde die zonengewichteten Grundstücksflächen schon eingeführt hat, diese nicht gleich wieder die Berechnungsbasis ändern will. Weiter stellt der Preisüberwacher fest, dass mit einigen Einschränkungen dieses Modell für homogene Wohnzonen durchaus angewandt werden kann. Das Abwasserreglement berücksichtigt die vom Preisüberwacher genannten Einschränkungen, womit die Empfehlungen des Preisüberwachers für das Verwenden der zonengewichteten Grundstücksfläche eingehalten resp. berücksichtigt werden.

Gemäss Herrn Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission, begrüsst die FIKO die Harmonisierung der Tarife bei allen drei Reglementen. Weiter befürwortet die FIKO, dass die Reglemente nun HRM-konform sind und das Verursacherprinzip sowie die Kostendeckung verfolgt werden. Ebenfalls bejaht die FIKO die Beibehaltung des Modells der zonengewichteten Grundstücksfläche. Das vom Preisüberwacher empfohlene Modell, die installierten Belastungswerte als Berechnungsgrundlage beizuziehen, würde für die Verwaltung einen enormen Kontrollaufwand mit sich bringen. Die FIKO empfiehlt, die vier Reglemente zu genehmigen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob der Generalrat die artikelweise Behandlung des Trinkwasserreglements wünscht, was nicht der Fall ist.

Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bedankt sich gemäss Herrn Karl-Heinz Camp für die Überarbeitung der drei Reglemente Trinkwasser, Abwasser und Abfall und für die hilfreiche und konstruktive Informationsveranstaltung diesbezüglich. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion begrüsst, dass die EUPK bei der Festlegung von Grundsätzen für die Gestaltung der Reglemente miteinbezogen wurde. Mit einer Gebührenordnung lässt sich wenig soziale Gerechtigkeit gestalten im Gegensatz zu einer Steuerfinanzierung. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion erachtet

das Verursacherprinzip in den Bereichen Trinkwasser, Abwasser und Kehricht als elementar, um einen sparsamen und ressourcenschonenden Umgang damit zu erreichen bzw. zu fördern, und unterstützt die abgeleiteten Grundsätze, das Verursacherprinzip anzuwenden und für jeden der drei Bereiche Kostendeckung anzustreben. Vor allem beim Trinkwasser könnten die Vereinheitlichung und die Gleichbehandlung unterschiedlich interpretiert werden. Die geringen Preisunterschiede würden den Mehraufwand der anderweitigen Erfassung aber nicht rechtfertigen. Gemäss Artikel 3 des Abfallreglements ist es Aufgabe der Gemeinde, Massnahmen zur Abfallverminderung zu fördern und die Bevölkerung über die Abfallbewirtschaftung zu informieren. Kostendeckende Gebühren können einen Beitrag zur Müllvermeidung leisten. Weitere Massnahmen wie beispielsweise Aufklärung und Information zur Müllvermeidung sind hierzu denkbar und sollten umgesetzt werden. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion wird die drei Gebührenreglemente grossmehrheitlich annehmen.

Gemäss Herrn Helfer unterstützt die SVP und Unabhängige-Fraktion grossmehrheitlich das Trinkwasserreglement. Die Gebühren müssen aufgrund der bedeutenden Investitionen mittelfristig angepasst werden. Die SVP und Unabhängige-Fraktion dankt dem Gemeinderat, den zuständigen Personen und der EUPK für die Ausarbeitung des Reglements.

Für die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion sind gemäss Herrn Haldimann die Anwendung des Verursacherprinzips und die Gleichbehandlung der Ortsteile zwei wichtige Kriterien, welche mit dem vorliegenden Trinkwasserreglement erfüllt sind. Weiter unterstützt die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion die Meinung des Gemeinderats, das bisherige Modell beizubehalten und der Empfehlung des Preisübersichters nicht zu folgen, da der zusätzliche Kontrollaufwand zu gross wäre. Zudem wäre nicht gewährleistet, dass mit anderen Gebührenmodellen eine Ungleichbehandlung eliminiert werden würde. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion wird das Trinkwasserreglement genehmigen und bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Gemäss Herrn Blättler von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion betreffen die Änderungen grösstenteils Formulierungen. Die Einführung der Fernablesung des Wasserzählers erachtet die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion als positive Entwicklung. Die Gebühren für das Trinkwasser bleiben unverändert, womit sich die Gemeinde Murten leicht über dem schweizerischen Durchschnitt positioniert. In den nächsten Jahren stehen bedeutende Investitionen an. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion kann sich vorstellen, dass eine Gebührenerhöhung unumgänglich sein wird. Sie unterstützt mehrheitlich die Entscheidung des Gemeinderats, am aktuellen Modell festzuhalten. Die von der Preisüberwachung vorgeschlagenen Modelle würden einen erheblichen Kontrollaufwand mit sich bringen und

letztendlich Mehrkosten generieren. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion dankt für die geleisteten Arbeiten und wird mehrheitlich dem neuen Trinkwasserreglement zustimmen.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat das Reglement über die Trinkwasserversorgung mit 44 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob der Generalrat die artikelweise Behandlung des Abwasserreglements wünscht, was nicht der Fall ist.

Auch für die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion war gemäss Herrn Leu die Informationsveranstaltung wie auch die klare Botschaft inkl. Berechnungsbeispiele hilfreich. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Vorbereitung. Die Änderungen werden mehrheitlich begrüsst. Die Fraktion findet es sinnvoll, dass die periodische Gebühr Ende Jahr berechnet und nicht mehr wie bis anhin gestützt auf die Zahlen des Vorjahres erhoben wird. Dass der Preisüberwacher das Berechnungssystem in Frage stellt, ist überraschend, da seine Vorschläge nicht überzeugen und diese einen bedeutend grösseren Erhebungsaufwand zur Folge hätten. Wichtig ist, ein Gleichgewicht zu haben zwischen einem möglichst gerechten Verursacherprinzip und dem entsprechenden Aufwand für die Erhebung der Gebühren. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die beiden Preissenkungen beim Abwasser. Allfällige Zeichen sollten vom Gemeinderat möglichst frühzeitig wahrgenommen werden, damit nicht schon nach kurzer Zeit eine Gebührenanpassung nötig sein wird. Es wäre unschön, jetzt die Gebühren zu senken und dem Generalrat in einigen Jahren eine Erhöhung der maximalen Gebühr beantragen zu müssen. Mit dieser Harmonisierung wird ein klares und verständliches Reglement für das erweiterte Gemeindegebiet geschaffen und zugleich eine deutliche Gebührensenkung angekündigt. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion empfiehlt, das Reglement anzunehmen.

Die SVP und Unabhängige-Fraktion unterstützt laut Herrn Helfer grossmehrheitlich das vorliegende Abwasserreglement und begrüsst die Vereinfachung bei den Berechnungen sowie die Tarifierpassungen. Ebenfalls wird die Beibehaltung des bewährten Systems für die Berechnung der Gebühren gutgeheissen. Die SVP und Unabhängige-Fraktion dankt dem Gemeinderat und den zuständigen Personen für die Ausarbeitung des Reglements.

Gemäss Herrn Stoffel begrüsst die FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion, dass die Abwasserentsorgung nach dem Verursacherprinzip finanziert werden soll. Deswegen kann auch mal eine Gebührensenkung vorkommen. Die Gebühreneinnahmen sollen die effektiven Kosten decken aber nicht überschreiten. In der

FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion gab der Grundfaktor, welcher in Abhängigkeit der Bauzonen gemäss den Zonennutzungsplänen festgelegt wird, Anlass zu Diskussionen. Der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion geht es darum sicherzustellen, dass alle Ortsteile gleichbehandelt werden. Da die Bauzonen nicht in allen Ortsteilen gleich definiert sind, muss gewährleistet werden, dass die Flächen mit gleicher Dichte auch gleich belastet werden. Auch der Preisüberwacher stellt fest, dass das Äquivalenz- und Verursacherprinzip eingehalten werden muss und Bauzonen gewichtete Flächen gerade bei Fusionen von Gemeinden mit unterschiedlichen Bauzonen problematisch sind. Es ist nicht nur sicherzustellen, dass Wohnbauten mit derselben Wohnfläche und derselben verdichteten Fläche überall die gleichen Gebühren bezahlen, sondern es sind zusätzlich Ausnahmeklauseln vorzusehen, um Härte- und Spezialfälle fair behandeln zu können. Der Gemeinderat legt in seiner Stellungnahme zum Bericht des Preisüberwachers dar, dass mit der Anpassung der Grundfaktoren sowie den Möglichkeiten zu Ausnahmen und Anpassungen gemäss Art. 32 Abs. 3 des Reglements den Empfehlungen des Preisüberwachers Genüge getan wird. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion teilt die Beurteilung des Gemeinderats, zählt auf eine in allen Ortsteilen gerechte Umsetzung und stimmt daher der Revision des Abwasserreglements grossmehrheitlich zu. Herr Stoffel dankt im Namen der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion dem Gemeinderat und den Behörden für die sorgfältige Revision und insbesondere auch für die Informationsveranstaltung vom 27. November 2023.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat das Reglement über die Abwasserentsorgung mit 42 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob der Generalrat die artikelweise Behandlung des Abfallreglements wünscht, was nicht der Fall ist.

Für die SVP und Unabhängige-Fraktion ist es gemäss Herrn Minder aus praktischen und Effizienzgründen nicht zielführend, in den Artikeln 21 respektive 22 die Behältergrösse von 120 Liter weiterhin aufzuführen. Beispielsweise wird in diesen Behältern der Rasenschnitt richtiggehend eingestampft und kann anschliessend, nachdem dieser bereits gegärt hat, nur noch mühsam in den Sammelwagen geleert werden. Die 120 Liter Container verursachen somit einen viel grösseren Aufwand. Im Vergleich dazu haben die 240 Liter Container einen grösseren Umfang bei gleicher Höhe. Die SVP und Unabhängige-Fraktion empfiehlt daher, die 120 Liter Container aus dem Reglement zu streichen oder eine Übergangsfrist zu definieren.

Gemäss Herrn Hurni begrüsst die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion die Anwendung des Verursacherprinzips sowohl beim Grüngut als auch beim Sperrgut. Das Abfallreglement wird von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Einzelne Punkte gaben hingegen zu reden. Laut Artikel 36 werden

die Gebühren für das Sperrgut mit einer kleinen und einer grossen Sperrgutmarke unterschieden. Bei der Mengenbemessung wird sowohl das Volumen als auch das Gewicht pro Marke angegeben, weshalb sich die Frage stellt, welche Masseinheit im Einzelfall anzuwenden ist. Für eine Einzelmatratze mit einem Volumen von 270 Liter und einem Gewicht von 15 kg beispielsweise bräuchte es zwei grosse Marken und eine kleine Marke, wenn das Volumenmass angewendet wird. Wird hingegen das Gewicht für die Gebühr berechnet, so genügt eine kleine Marke für die Entsorgung der Matratze. Welcher Tarif gilt nun? Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion empfiehlt dem Gemeinderat, bei der Information an die Bevölkerung solche Details zu klären. Weiter gab zu reden, dass die Volumengebühr für das Grüngut gleich viel kosten soll wie diejenige für den Abfall. Bei der Gewichtsgebühr im Anhang 1 wird für das Grüngut und den Abfall hingegen ein erheblicher Unterschied gemacht. Grundsätzlich haben sowohl der Hauskehricht als auch das Grüngut ein variables Volumengewicht, weswegen die Volumengebühr eine ähnliche Differenz aufweisen sollte wie die Gewichtsgebühr. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion wird jedoch keine Änderung beantragen und dem Reglement zustimmen. Nach den ersten Erfahrungen können die Gebühren dann angepasst werden.

Für die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion geht das Abfallreglement gemäss Herrn Blättler einen weiteren Schritt in Richtung Verursacherprinzip und erfüllt nahezu alle Wünsche. So kann das Sperrgut gegen eine Gebühr jederzeit entsorgt werden, und das Grüngut kann wahlweise nach Gewicht oder nach Volumen zur Abholung bereitgestellt werden. Man hat dabei die Wahl zwischen einmaligen Gebührenmarken oder einer Jahresmarke. Für den Fall, dass es kein Platz für einen Container hat, können sogar kleine 10-Liter-Kübel aufgestellt werden, zumindest in der Altstadt. Es ist für jeden Bedarf etwas dabei. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bedankt sich für die geleistete Arbeit, wird dem Abfallreglement grossmehrheitlich zustimmen und hofft, dass sich die administrativen Aufwände in Grenzen halten werden.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat das Reglement zur Abfallbewirtschaftung mit 41 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Herr Gemeinderat Ith erläutert die Gründe für den neuen Erlass des Reglements über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze. Gegenüber dem Reglement der Gemeinde Murten aus dem Jahre 2019 gibt es kaum inhaltliche Änderungen. Lediglich die Formulierung für die Bemessung des Haushaltseinkommens wurde angepasst und mit den Positionen der Steuerveranlagung ergänzt. Herr Gemeinderat Ith dankt bei dieser Gelegenheit den Betreiberinnen und Betreibern der Kitas für ihr Angebot, welches sehr rege benutzt wird und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, alle vier Jahre eine Beurteilung des Bedarfs an familienexternen Betreuungseinrichtungen durchzuführen. Die



Gemeinde Murten wird eine solche Bedarfsabklärung zu einem späteren Zeitpunkt erneut durchführen.

Die SVP und Unabhängige-Fraktion dankt gemäss Frau Stöckli den zuständigen Mitarbeitenden für die Überarbeitung des Reglements. Die SVP und Unabhängige-Fraktion empfiehlt dem Generalrat, das Reglement zu genehmigen.

Gemäss Herrn Podaril dankt die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion der Leiterin Abteilung Gesellschaft Isabelle Bohrer und Herrn Gemeinderat Ith für die Überarbeitung des Reglements. Als ehemaliges Vorstandsmitglied einer Kita war Herr Podaril froh, dass es bereits 2012 mit dem damaligen Regelwerk eine gewisse Planungs- und Kostensicherheit für die Betreuungseinrichtungen gegeben hat.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig das Reglement über die Beiträge für Kinderbetreuungsplätze für Familien in der Gemeinde Murten.

### **3. Informationen zum Finanzplan 2024 – 2028**

Herr Gemeinderat Aebersold stellt den Finanzplan 2024 – 2028 vor. Der Finanzplan beinhaltet zu Beginn die strategischen Handlungsfelder des Gemeinderates, welche aufzeigen, in welche Richtung der Gemeinderat gehen will und was für finanzielle Auswirkungen daraus resultieren. Weiter sind die Planungsprämissen, die finanziellen Ziele sowie auch die Steuerungsgrössen beschrieben. Die Planrechnungen im Detail geben einen Überblick über die wichtigsten Eckdaten und wie sich diese entwickeln könnten. Der Finanzplan ist gesetzlich vorgeschrieben und gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren. Der Gemeinderat überarbeitet den Finanzplan jährlich und stellt ihn anschliessend der Finanzkommission sowie dem Generalrat vor. Die Mindestvorschriften, welche sich aus dem Gesetz ergeben, sind allesamt eingehalten.

In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Aebersold auf die wichtigsten Eckwerte ein. Die operativen Ergebnisse sind stabil, jedoch negativ. Die Gesamtergebnisse sind ebenfalls stabil, tendieren aber ab 2025 ins Negative zu fallen. Bei der Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) sind Nettoinvestitionen von 72 Mio. CHF vorgesehen gegenüber 64 Mio. CHF aus dem letztjährigen Finanzplan. Die grösste Investition betrifft die Kultur- und Sporthalle, welche im letztjährigen Finanzplan deutlich tiefer figurierte. Weitere grosse Investitionen im Umfang von total 20 Mio. CHF betreffen unter anderem das Hallen-, Schwimm- und Strandbad der Region Murten (HSSB) sowie das Gesundheitsnetz See (GNS). Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit beträgt kumuliert minus 2 Mio. CHF, was kritisch zu betrachten ist. Glücklicherweise haben in der Vergangenheit die Rechnungen jeweils positiv

abgeschlossen. Problematisch für den Betrieb wird es dann, wenn die Ergebnisse künftig so ausfallen, wie diese im Budget geplant sind. Die Investitionen können nicht mit einem Überschuss finanziert werden, weswegen sich die Gemeinde verschulden müssen. In der Investitionsrechnung figurieren auch Investitionen in Anlagetätigkeiten aufgrund der an die IB-Murten gewährten Darlehen. Insgesamt wird sich die Gemeinde aus der Finanzierungstätigkeit um 102 Mio. CHF verschulden müssen. Aus der Bilanz geht hervor, dass das Finanzvermögen zunimmt insbesondere auch aufgrund der Darlehen an die IB-Murten. Das Verwaltungsvermögen steigt von 48 Mio. CHF auf 183 Mio. CHF infolge des gewaltigen Zuwachs in die Gemeindeinfrastruktur. Das Fremdkapital nimmt ebenfalls zu. Das Eigenkapital hingegen nimmt ab auf 123 Mio. CHF insbesondere aufgrund der Auflösung von Aufwertungsreserven. Das heutige Nettovermögen von 25 Mio. CHF wird bis Ende 2028 zu einer Nettoschuld in der Höhe von 53.5 Mio. CHF, was eine Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner ausmacht von CHF 5'466.00 (bei 9'793 Einwohnerinnen und Einwohnern). Der Nettoverschuldungsquotient erreicht Ende 2028 176.9 %. Im November 2022 hat der Gemeinderat als Zielwert für die Nettoschuld max. 51 Mio. CHF definiert. Der gesetzlich vorgeschriebene Wert beträgt zweimal den Fiskalertrag, das heisst 60 Mio. CHF. Die maximale Nettoschuld hat der Gemeinderat auf CHF 5'000.00 je Einwohnerin und Einwohner festgelegt, was einen Nettoverschuldungsquotienten ausmacht von 170 %. Der gesetzlich vorgeschriebene Wert beträgt 200 %. Wird dieser überschritten, wird die Gemeinde fremdbestimmt und muss 80 % der Investitionen selbst finanzieren. Mit dem jetzigen Finanzplan liegen die Zahlen leicht über dem Zielwert, sind aber immer noch unter den gesetzlichen Vorgaben. Mit der nächsten Überarbeitung des Finanzplans sollten die Zahlen darunterliegen. Die anteiligen Schulden der ARA Seeland Süd werden im Finanzplan nicht mehr in die Nettoschuld I und somit in den Nettoverschuldungsquotienten eingerechnet, da die Investitionen mit Gebühren und nicht mit Steuern finanziert werden. Diese Zahl muss auch im Auge behalten werden. In seiner abschliessenden Würdigung des Finanzplanes hält Herr Gemeinderat Aebersold fest, dass die Gemeinde ihre Ziele und Aufgaben sowie auch die Investitionen von rund 115 Mio. CHF ohne Steuererhöhung tätigen kann, was die Gemeinde jedoch an die vom Gemeinderat gesetzte Limite versetzt. Der Finanzplan bildet ein gutes Grundlagenpapier und erlaubt eine Diskussion. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde muss weiterhin kritisch im Auge behalten werden. Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit beträgt minus 2 Mio. CHF (für eine Selbstfinanzierung dürfte diese Zahl nicht unter 0 sein). Die Folge ist, dass die Investitionen fremdfinanziert werden müssen und die Verschuldung zunimmt. Es gilt, die Entwicklung der Finanzlage aufmerksam zu verfolgen und gegebenenfalls zu korrigieren. Zu betonen ist, dass es sich um einen Plan handelt und der Gemeinderat bei der Ausführung von Investitionen Optimierungsmöglichkeiten suchen wird, damit die Ergebnisse besser ausfallen werden als budgetiert.

Herr Tim Camp nimmt an der Sitzung teil. Es sind nun 48 Mitglieder des Generalrats anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 25 Stimmen.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission, verweist auf den FIKO-Bericht und wird sich beim Budget zum Finanzplan äussern.

Gemäss Frau Hofstetter Schütz von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion geht aus dem Finanzplan hervor, dass das Defizit bis 2028 kontinuierlich steigen und die Nettoverschuldung nahe ans gesetzliche Limit und höher als die festgesetzten Zielwerte der Gemeinde kommen wird. Das operative Ergebnis liegt bereits ab 2024 im Minus, und das langfristige Fremdkapital wird sich auf 165 Mio. CHF erhöhen. Das Augenmerk muss daher auf die Investitionsausgaben gerichtet werden, welche in den nächsten vier Jahren auf 72 Mio. CHF steigen werden, wobei Projektideen in der Höhe von rund 12 Mio. CHF noch nicht berücksichtigt sind. Für die Kultur- und Sporthalle ist im Moment ein Betrag von 44.6 Mio. CHF veranschlagt. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion hofft, dass die Kosten nicht steigen werden. Sollte sich die Kostenkalkulation bei +25 % Kostengenauigkeit bewahrheiten, so müssten im kommenden Finanzplan noch höhere Investitionskosten ausgewiesen werden. Weiter sind die Abschreibungen, die Fremdkapitalzinsen, die provisorische mobile Turnhalle während der Bauphase und mögliche Baugrundzusatzkosten im Finanzplan noch gar nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Umstände sieht die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion dringender Handlungsbedarf und wirft die Frage auf, ob die Lösung in einer Erhöhung des Steuersatzes liegt, wobei unklar wäre, wieviel dieser erhöht werden müsste, um eine merkliche Verbesserung der Finanzlage zu gewährleisten und zugleich von den Steuerzahlenden akzeptiert werden würde. Es gilt, künftig die Investitionsbeiträge kostengener zu kalkulieren und zu überprüfen, Finanzierungshilfen zu beantragen und Darlehensbeträge zurückzufordern bzw. darauf zu achten, was dringend und unausweichlich finanziert werden muss. Ständig auf gute Jahresergebnisse zu hoffen ist keine Lösung. Weiter muss die Übernahme von sogenannten Zentrumslasten wie beispielsweise das HSSB oder auch das Museum überdenkt werden.

Gemäss Herrn Känzig ist der Finanzplan für die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion ein wichtiges und gut erarbeitetes Dokument. Dieser Finanzplan darf jedoch so nicht realisiert werden, sondern soll vielmehr als Werkzeug dienen, damit es in der Gemeinde Murten nicht zur finanziellen Krise kommt. Es ist nicht verantwortungsvoll, wenn die Gemeinde Murten in den nächsten fünf Jahren keinen einzigen Franken der geplanten Investitionen selber finanzieren kann. Der Gemeinderat und die Verwaltung müssen wie bisher die Kosten im Griff haben und weiterhin nach kostenoptimierten Lösungen suchen. Der grösste Investitionsposten der nächsten Jahre ist die Kultur- und Sporthalle. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Känzig das neue Parkleitsystem, welches jeden Tag die vielen freien Parkplätze

anzeigt, und kündigt an, dass die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion nächstes Jahr beim Baukredit den Betrag von 5 Mio. CHF für die zusätzlichen Parkplätze nochmals zur Diskussion stellen wird. Gleichzeitig erwartet die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion auch Informationen darüber, wie die zusätzlichen, jährlich anfallenden Kosten gedeckt werden sollen. Sollte es eine Steuererhöhung brauchen, so wäre es dann der ehrliche Moment dafür. Schliesslich wünscht sich die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion, dass der Gemeinderat frühzeitig auf mögliche Partner zugeht und nach kreativen Lösungen sucht, um externe Gelder zu erhalten, so wie dies die Finanzkommission auch sieht.

#### **4. Verpflichtungskredite 2024**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verpflichtungskredite separat zum Budget behandelt werden und der Generalrat einzeln darüber abstimmt.

##### **4.1 IK0082 Sanierung Nasszellen Museum**

Gemäss Herrn Gemeinderat Colopi wurden die Nasszellen für Besucherinnen und Besucher, die Nasszellen für die Angestellten sowie die Küche seit dem Bau in den 1970er Jahren nie verändert. Diese sind veraltet und in einem schlechten Zustand. Im 2023 gab es weitere Wasserschäden aufgrund der alten Sanitärinstallationen, weswegen dringender Sanierungsbedarf besteht. Anhand von Grundrissplänen erläutert Herr Gemeinderat Colopi die anfallenden Arbeiten. Bei der Budgetierung wurde als Preisvorgabe das Niveau von IKEA berücksichtigt. Die Erneuerungsarbeiten wurden einfach und möglichst günstig geplant. Das Planungshonorar für das Sanierungsprojekt beträgt 30 TCHF. Zusätzlich sind 21 TCHF für Planaufnahmen vorgesehen, da die Plangrundlagen der Liegenschaft veraltet sind. Für eine nachhaltige und umsichtige Unterhaltsplanung sind aktuelle und richtige Plangrundlagen eine sehr wichtige Grundlage. Es wurde eine Grobkostenschätzung vorgenommen. Nebst den ausgewiesenen Reserven sind keine weiteren Reserven eingerechnet. Es ist sinnvoll, die geplante Sanierung auf einmal durchzuführen, anstatt sie aufzuteilen. Andernfalls würden die Kosten unnötig steigen.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission, verweist auf den FIKO-Bericht.

Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion befürwortet gemäss Frau Jakob die Sanierung der Nasszellen, erachtet hingegen die Sanierungskosten von 92 TCHF für eine Wohnung, die nicht mehr vermietet wird, als zu hoch. Eine solche Wohnung braucht keine grosse Sanierung. Das Total der Baukosten beträgt 250 TCHF. Nur schon die Planung und der Architekt kosten 51 TCHF. Die Gemeinde Murten sollte ihre Liegenschaften so nutzen, dass etwas reinkommt. In Anbetracht der anstehenden Investitionen sollte die Gemeinde daher so kostengünstig wie möglich investieren. Die

FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion beantragt daher eine Kürzung des Kredits um 50 TCHF und wird einem Kreditbegehren von 200 TCHF zustimmen.

Frau Itten von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bedankt sich bei dieser Gelegenheit beim Museum Murten für seine wertvolle Arbeit. Das Museum Murten leistet einen wichtigen Beitrag für die Gemeinde Murten. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion unterstützt den vom Gemeinderat beantragten Kredit für die Sanierung der Nasszellen.

Herr Benninger von der SVP und Unabhängige-Fraktion bemerkt, dass die Toilettenanlagen aus den 70er Jahren stammen. Die SVP und Unabhängige-Fraktion hat sich die Frage gestellt, ob es notwendig ist, die dritte Ebene komplett zu renovieren, befürwortet jedoch eine Gesamtsanierung. In der SVP und Unabhängige-Fraktion wurden die Architektur- und Planungskosten in der Höhe von 51 TCHF, welche über 20 % des gesamten Kredites ausmachen, viel diskutiert. Normalerweise liegen die Architekturkosten zwischen 10 – 15 %. Ebenfalls sind die Reserven mit 33 TCHF grosszügig budgetiert. Die SVP und Unabhängige-Fraktion vertraut dem Liegenschaftsverwalter und zählt darauf, dass diese nicht gebraucht werden. Ebenfalls hofft sie, dass bei der Ausführung der Sanierung das ortsansässige Gewerbe berücksichtigt wird. Die SVP und Unabhängige-Fraktion wird mehrheitlich dem Kredit zustimmen und bedauert, dass die Grundrisspläne nicht in der Botschaft enthalten waren.

Die Frage des Vorsitzenden, ob der Kürzungsantrag der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion aufrechterhalten wird, wird bejaht.

Gemäss dem Vorsitzenden wird zuerst über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt. Der Generalrat genehmigt den vom Gemeinderat beantragten Objektkredit für die Sanierung der Sanitäranlagen im Museum in der Höhe von 250 TCHF mit 29 Ja- gegen 18 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Eine Abstimmung über den Kürzungsantrag der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion erübrigt sich.

#### **4.2 IK0027 Neues Depot Museum**

Laut Herrn Gemeinderat Colopi muss aufgrund des Projekts Kultur- und Sporthalle das heutige Depot des Museums Murten an der Bernstrasse 9 per Ende 2025 geräumt sein. Der Gemeinderat ist bestrebt, für das neue Depot eine optimale Lösung zu haben und ist daher auf die Genehmigung des Objektkredits angewiesen, um handlungsfähig zu bleiben. Momentan sind diverse Abklärungen im Gange für eine mögliche Lösung im Zusammenhang mit dem künftigen neuen kantonalen Lager, worüber notwendige Details noch fehlen. Fest steht, dass nur ein geringes Volumen zur Verfügung gestellt werden könnte. Mit dieser Lösung könnte jedoch

die Frist für die Räumung des Depots nicht eingehalten werden, und es müsste eine Zwischenlösung gefunden werden, welche auch Kosten generieren würde.

Gemäss Herrn Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission, hatte die FIKO einige Fragen zu diesem Objektkredit, die von Bauverwalter Stefan Portmann beantwortet werden konnten. Die FIKO findet es schade, dass sich die Gemeinde für die Lagerung der Kulturgüter nicht frühzeitig der kantonalen Lösung angeschlossen hat. Auch wurden weitere Finanzierungen nicht abgeklärt. Weiter wurde die Beurteilung, welche Güter gesetzlich geschützt sind und dadurch auch durch finanzielle Mittel des Kantons unterstützt werden, bis jetzt nicht vorgenommen. Die FIKO steht grundsätzlich hinter dem vorgeschlagenen Projekt und dem Standort, empfiehlt jedoch, den Kredit um 250 TCHF zu kürzen und es dem Gemeinderat zu überlassen, ob das Projekt leicht redimensioniert oder die Kosten durch zusätzliche Mitfinanzierungen und Subventionen abgedeckt werden können. Die FIKO empfiehlt dem Generalrat, den Objektkredit auf 1.75 Mio. CHF zu kürzen. Eine Rückweisung erachtet die FIKO als nicht sinnvoll, da die Zeit drängt und rasch gehandelt werden muss.

Herr Podaril macht darauf aufmerksam, dass die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion eigentlich einen Nichteintretensantrag stellen möchte und daher zuerst die Diskussion darüber geführt werden sollte. Dem wird zugestimmt.

Gemäss Herrn Lerf versteht die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion die Notwendigkeit einer Umplatzierung der Kulturgüter. Trotzdem ist die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion mehrheitlich für eine Rückweisung, da vorher verschiedene Vorschläge geprüft werden müssen. Trotz der prekären finanziellen Lage möchte sich die Gemeinde Murten ein eigenes Kulturgüterlager leisten. Dies ist für die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion nicht nachvollziehbar, vor allem weil der Kanton ein eigenes Kulturgüterlager am planen ist. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion möchte wissen, ob eine Zwischenlösung in Kerzers möglich wäre, bevor sich die Gemeinde anschliessend im kantonalen Lager einmieten würde. Aus der Botschaft geht dies nicht hervor. Gemäss Botschaft soll der Bau des Lagers keine Folgekosten verursachen. Dabei muss ein Lager mit über 2'000 m<sup>3</sup> unter anderem auch geheizt werden. Dies verursacht auch Folgekosten. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion beantragt die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat und beauftragt diesen, dem Generalrat die Betriebs- und Unterhaltskosten eines solchen Lagers klar aufzuzeigen, die konkreten und verbindlichen Ergebnisse aus den Abklärungen mit dem Kanton über eine mögliche Lagerung der Kulturgüter im künftigen kantonalen Lager zu kommunizieren und die konkreten und verbindlichen Zusicherungen bezüglich allfälliger Subventionen mitzuteilen.

Gemäss Herrn Känzig von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion ist das Argument Zeitdruck zu relativieren. Sollte das Geschäft erst wieder an der nächsten Sitzung in drei Monaten traktandiert werden, so würde der Gemeinderat mit Blick auf die bevorstehende Ferienzeit nicht allzu sehr eingeschränkt werden hinsichtlich Verträge abschliessen. Die Zeit bis zur nächsten Sitzung sollte genutzt werden, um eine saubere Basis für die Entscheidungsfindung zu erhalten.

Herr Gemeinderat Herren verweist eindringlich auf den sehr wohl bestehenden Zeitdruck. In zwei Jahren müssen die Kulturgüter an einem anderen Standort untergebracht werden. Die Suche dafür hat bereits anfangs 2022 begonnen, unmittelbar nach Aussprache der Kündigung an das Museum Murten. Herr Gemeinderat Herren verweist bezüglich Variante auf die Botschaft und die Ausführungen von Herrn Gemeinderat Colopi. Der vorgeschlagene Neubau ist eine gute Lösung, ohne dabei eine Zwischen- oder Notlösung darzustellen. Der Gemeinderat konnte die möglichen Konsequenzen aus dem Nichteintretensantrag und dem Kürzungsantrag der FIKO diskutieren, hält aber am unterbreiteten Projekt fest. Die Risiken einer Vertagung des Entscheids oder einer Kürzung des Kredits sind zu gross und können nicht verantwortet werden. Bei Änderungen oder neuen Erkenntnissen hat der Gemeinderat die Gewissheit, Korrekturen oder Alternativen vorzunehmen. Herr Gemeinderat Herren empfiehlt daher, den Ordnungsantrag oder eine Kürzung abzulehnen.

Herr Blättler von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion stellt den Antrag auf eine fünfminütige Pause, welcher unterstützt wird. Nach der Pause wird über zuerst den Nichteintretensantrag abgestimmt.

Der Generalrat lehnt den Nichteintretensantrag der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion mit 20 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen ab.

Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion hat gemäss Herrn Urs Kramer die Dringlichkeit der Realisierung des Projekts auf Anfang 2026 erkannt. Der Gemeinderat hat verschiedene neue Standorte für ein Museumsdepot eingehend geprüft. Dabei wurde bei der Beurteilung die Kostenrechnung einer Lagerraummieta eines privaten Anbieters leider nicht in Betracht gezogen. Ebenfalls sind mit dem Kanton keine Verhandlungen geführt worden betreffend Übernahme der Lagerung von Museums-  
gütern mit kantonaler Bedeutung oder einer finanziellen Unterstützung. Am heutigen Standort steht lediglich ein Raumangebot von 825 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Die Platzverhältnisse sind dementsprechend eng. Auch der Zugang ist nicht optimal. Der Gemeinderat nimmt an, dass der Lagerbedarf voraussichtlich weiter wachsen wird und geht von einem künftigen Raumbedarf von 1'500 m<sup>3</sup> aus, was fast das Doppelte des heutigen Raumangebots entspricht. Für den vorgeschlagenen Neubau ist ein Volumen von 2'270 m<sup>3</sup> vorgesehen. Dies ist gerundet fast dreimal so viel wie am heutigen Standort und eineinhalbmals so viel wie der voraussichtlich künftige

Raumbedarf. Für die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion ist diese Überdimensionierung unverständlich. Sie erachtet die Investition von 2 Mio. CHF mit Blick auf die künftige Finanzlage als zu hoch. Nicht wenige Fraktionsmitglieder plädierten für eine Kürzung des Kredits um 500 TCHF. Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder entschied aber, den Kürzungsantrag der FIKO von 250 TCHF zu unterstützen. Herr Kramer appelliert, nachhaltig mit den Finanzen umzugehen und sich kein überdimensioniertes neues Depot zu gönnen. Die Empfehlung der FIKO, den Kredit um 250 TCHF zu kürzen, um eine Redimensionierung oder auch eine Mitfinanzierung des Kantons zu ermöglichen, sollte daher unterstützt werden.

Die SVP und Unabhängige-Fraktion befürwortet gemäss Herrn Hans aus denselben Gründen den Vorschlag der FIKO und wird daher die Kreditkürzung unterstützen.

Gemäss Herrn Burger von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion wird auch ein Provisorium beträchtliche Kosten verursachen. Die kantonale Lösung ist ebenfalls keine perfekte Lösung, da diese erst 2028 bereit sein wird. Deswegen braucht es die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung. Der geplante Neubau ist keine Luxuslösung, sondern auf das absolut Notwendige reduziert. Eine Kreditkürzung würde das Projekt gefährden und zusätzlichen Aufwand generieren. Es braucht daher einen nachhaltigen Entscheid.

In der anschliessenden Abstimmung lehnt der Generalrat den Rückweisungsantrag der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion mit 19 Ja- gegen 29 Nein-Stimmen ab.

In der weiteren Abstimmung lehnt der Generalrat den vom Gemeinderat beantragten Objektkredit für das neue Depot für das Museumsgut in der Höhe von 2'000 TCHF mit 11 Ja- gegen 35 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Schliesslich stimmt der Generalrat der von der FIKO empfohlenen und von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion sowie der SVP und Unabhängige-Fraktion unterstützten Kürzung des Objektkredits für das neue Depot für das Museumsgut um 250 TCHF auf 1.75 Mio. CHF mit 33 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

#### **4.3 IK0032 Ersatz 3 Pumpen Freibad HSSB**

Gemäss Herrn Wüthrich von der SVP und Unabhängige-Fraktion ist es logisch und sinnvoll, die Umwälzpumpen nach 30 Jahren Einsatz zu ersetzen. Mit der modernen Pumpentechnik kann bis zu 80 % Energie eingespart werden. Es wird davon ausgegangen, dass Reparatur- oder Umbauarbeiten an diesen Pumpen ohne Betriebsunterbruch erfolgen können. Eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren vorzusehen



scheint sehr optimistisch zu sein, da die heutigen Produkte häufig keine so lange Lebensdauer haben. Für die Arbeiten soll die Fehlmann Wasseraufbereitung AG beauftragt werden, was gemäss Herrn Wüthrich eine gute Wahl ist. Die SVP und Unabhängige-Fraktion empfiehlt, dem Kredit zuzustimmen.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig den Objektkredit für den Ersatz der 3 Pumpen im Freibad des HSSB in der Höhe von 80 TCHF.

#### **4.4 IK0029 Rahmenkredit für die Jahre 2024 – 2026 für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen und Trottoirs**

#### **4.5 IK0028 Rahmenkredit für die Jahre 2024 – 2026 für die Sanierung und den Ausbau von Abwasserleitungsnetz**

Laut Herrn Chervet von der SVP und Unabhängige-Fraktion hat der Generalrat auch schon in der Vergangenheit Rahmenkredite über drei Jahre genehmigt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Im Hinblick auf den Ausbau der Fernwärme und die verschiedenen Trinkwasserleitungsprojekte in den Ortsteilen erhält der Gemeinderat dadurch die Flexibilität, Synergien im Leitungs- und Strassenbau optimal nutzen zu können. Die SVP und Unabhängige-Fraktion empfiehlt, die beiden Rahmenkredite zu genehmigen.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig den Rahmenkredit für die Sanierung und den Ausbau von Gemeindestrassen in der Höhe von 1'800 TCHF für die Jahre 2024 bis 2026.

In der nachfolgenden Abstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig den Rahmenkredit für die Sanierung und den Ausbau von Abwasserleitungen in der Höhe von 1'200 TCHF für die Jahre 2024 bis 2026.

Der Vorsitzende gibt für das Durchlüften des Saals einen 10-minütigen Sitzungsunterbruch bekannt. Nach der Pause wird die Diskussion wieder aufgenommen.

## **5. Budget 2024**

Herr Gemeinderat Aebersold gibt einige allgemeine Ausführungen zum Budget und erläutert kurz die Elemente sowie die wichtigen Steuerungselemente des Budgets.

Zu den Eckdaten des Budgets 2024. Die Erfolgsrechnung sieht ein Gesamtergebnis von knapp über 0 vor. Das Minimalziel ist damit erreicht. Unter dem Strich ist es ein ausgeglichenes Ergebnis. Das operative Ergebnis von -4.3 Mio. CHF ist zwar schlechter als dasjenige des Vorjahres, dies bedingt durch die Senkung der

Abwassergebühren von rund 1 Mio. CHF. Ohne diese Abnahme wäre das Budget leicht besser als im Vorjahr. Das operative Ergebnis vor Abschreibung beträgt 0.6 Mio. CHF (Vorjahr 1.5 Mio. CHF), das heisst die Abschreibungen machen einen Betrag von 4.9 Mio. CHF aus (Vorjahr 5 Mio. CHF). Die Investitionsrechnung sieht einen Betrag vor von 12.6 Mio. CHF gegenüber 10.5 Mio. CHF im Vorjahr. Die Investitionen steigen schon jetzt auf eine grosse Zahl an. Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit ist relativ ausgeglichen und nur leicht unter 0. Das Fremdkapital steigt auf 77 Mio. CHF. Das Nettovermögen schmilzt auf CHF 166 pro Person. Der Nettoverschuldungsquotient beläuft sich auf -5.6 %. Der Steuersatz für natürliche und juristische Personen beträgt unverändert 62 %.

Die Entwicklung des Cashflows (nach HRM2 neu operativer Geldfluss) zeigt, dass die Rechnungen in der Vergangenheit jeweils einen deutlich besseren Cashflow hatten im Vergleich zu den Budgets. Dies stimmt zuversichtlich und es ist zu hoffen, dass die Gemeinde die Budgets weiter optimieren und auch in Zukunft positive Ergebnisse erwirtschaften kann. Sollte dies einmal nicht mehr gelingen, wird der Druck steigen und es muss über Massnahmen diskutiert werden. Die Entwicklung der Netto-Investitionen der letzten vier Jahre zeigt auf, dass die Gemeinde Murten investieren will. Es stellt sich die Frage, wie diese Investitionen finanziert werden können und wie stark sich die Gemeinde zusätzlich verschulden kann.

Das operative Ergebnis beträgt gemäss Budget 2024 -4.3 Mio. CHF, ähnlich wie 2023. Es wurden mehr Steuereinnahmen budgetiert als noch im Vorjahr, vor allem bei den natürlichen und juristischen Personen (Effekt +1.0 Mio. CHF). Hingegen sind die Entgelte tiefer budgetiert als 2023 (Reduktion der Abwassergebühren von -1.0 Mio. CHF). Der Personalaufwand figuriert um 3.1 % höher als im Budget 2023 (vor allem wegen dem Teuerungsausgleich 2023). Im Budget 2024 ist noch kein Teuerungsausgleich beim Personal vorgesehen, da dieser noch nicht bekannt ist. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 12.6 Mio. CHF. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Investitionen ins Verwaltungsvermögen.

Abschliessend bemerkt Herr Gemeinderat Aebersold, dass das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung plus/minus 0 ist, das operative Ergebnis mit -4'258 TCHF hingegen deutlich negativ ausfällt. Auch der Geldfluss aus operativer Tätigkeit ist mehr oder weniger 0. Die Nettoinvestitionen betragen 12.6 Mio. CHF und müssen fremdfinanziert werden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten steigen auf 74.1 Mio. CHF. Das Nettovermögen beträgt CHF 166 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Nettovermögensquotient beträgt per Ende 2024 -5.6 %. Die operativen Geldflüsse und damit die Selbstfinanzierung sind ungenügend, was zu einer steigenden Verschuldung führt. Bei der Beurteilung der Zukunftsaussichten ist positiv, dass die Gemeinde Murten weiterhin attraktiv ist, diversifizierte Steuereinnahmen hat und dank Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur am Wachsen ist. Die Investitionen

in die Infrastruktur werden jedoch fremdfinanziert. Negativ ist die Unsicherheit bei der Wirtschafts- und Steuerentwicklung, das potenzielle Rezessionsrisiko sowie die Inflation.

Gemäss Herrn Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission, lässt das Budget 2024 nicht viel Spielraum für Veränderungen. Wie in den Vorjahren belasten die Abschreibungen das operative Ergebnis. Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner ist zwar aktuell noch knapp ein Nettovermögen. Der Wert dieser Kennzahl hat sich jedoch in den vergangenen zwei Jahren rasant verschlechtert. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt im Vergleich zum Budget 2023 von -3 % leicht auf -2.6 % und ist somit weit entfernt von den Richtwerten mit 80 bis 100 %. Es ist problematisch, wenn das operative Ergebnis bei Weitem nicht mehr reicht, um die Investitionen zu decken, zumal für Murten grosse Investitionen gemäss Finanzplan erst noch anstehen. Die Verschuldung wird dadurch bis im Jahr 2027 extrem stark ansteigen und die von der Gemeinde und der FIKO definierten Zielwerte überschreiten. Die seit zwei Jahren feststellbare zugenommene Verschuldung hat also weiter zugenommen und der Trend nach vorne (Finanzplan) sieht alles andere als rosig aus. Die FIKO fordert den Gemeinderat auf, sich für das Budget 2025 infolge der zunehmend prekären Finanzlage Massnahmen im Sinne einer Schuldengrenze zu überlegen und vorzuschlagen, die eine Verschuldung über die Zielwerte hinaus verhindern werden. Einfach zu warten, in der Hoffnung, dass die nächsten drei Jahresabschlüsse dann doch besser aussehen würden als budgetiert, ist für die FIKO keine ausreichende Option. Ein Notfallplan sollte bereits jetzt definiert und kommuniziert werden. Die FIKO stellt immer wieder fest, dass Subventionen, Mitfinanzierungen durch Stiftungen, Kultur- oder Sportorganisationen usw. nicht sehr intensiv verfolgt werden. Gerade in der aktuellen finanziellen Situation von Murten wäre dies jedoch eminent wichtig, um die voraussehbare künftige Verschuldung wieder etwas eindämmen zu können. Auch im vorliegenden Budget sind die Kosten in diversen Verbänden weiter gestiegen. Hier bittet die FIKO die FIKO-Vertreter in diesen Verbänden, diese Kostenzunahmen kritisch zu prüfen und möglichst einzudämmen. Abschliessend dankt Herr Bula Herrn Gemeinderat Aebersold, dem Finanzverwalter Heinz Kramer, dem Gemeinderat und der gesamten Stadtverwaltung für die disziplinierte Budgetierung und die umfassende Berichterstattung. Die FIKO unterstützt das von der Gemeinde erstellte Budget 2024 und empfiehlt dem Generalrat, dieses zu genehmigen.

Laut Herrn Schick von der SVP und Unabhängige-Fraktion kann dem Budget 2024 entnommen werden, dass eine Finanzierungslücke von 19 Mio. CHF resultiert, welche durch Fremdkapital finanziert werden muss. Mittlerweile sind die Zinsen auf dem Finanzmarkt beträchtlich gestiegen. Ebenfalls zu bedenken ist, dass das Fremdkapital auch einmal zurückbezahlt werden muss. Weiter erwähnt Herr Schick

die in der Investitionsrechnung bereits genehmigten Kredite und gebundenen Ausgaben von total 9.6 Mio. CHF, bei welchen keine Budgetkürzungen vorgenommen werden können. Für die SVP und Unabhängige-Fraktion ist die Aussicht auf eine bessere oder sogar positive Rechnung 2024 keine Option, um budgettechnisch alles so zu belassen wie es ist. Auch die Finanzkennzahlen bereiten der SVP und Unabhängige-Fraktion Sorgen, da die Zielwerte des Gemeinderates durch die Verschuldung bis 2028 überschritten werden. Künftige Projekte sollten daher nochmals auf Kostenoptimierungen überprüft, allenfalls redimensioniert oder gar gestrichen werden. Die SVP und Unabhängige-Fraktion wehrt sich gegen eine künftige Steuererhöhung, nur weil die Zielwerte überschritten werden, und sieht den Gemeinderat in der Pflicht, einen Notfallplan zu erarbeiten. Es wird erwartet, dass die Gemeinde Murten überall dort, wo es möglich ist, spart. Auch wenn die SVP und Unabhängige-Fraktion zunächst das Budget 2024 zurückweisen wollte, wird sie diesem mit knapper Mehrheit zustimmen. Die SVP und Unabhängige-Fraktion bedankt sich beim Finanzchef Andreas Aebersold, beim Finanzverwalter Heinz Kramer und dem Gemeinderat für das Erstellen des Budgets sowie die umfassende Berichterstattung.

Gemäss Herrn Gaschen von der FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion präsentiert sich das Budget 2024 nochmals angespannter als das vorjährige. Dem budgetierten operativen Ergebnis kann entnommen werden, dass der voraussichtliche Betriebsertrag nicht ausreichen wird, um den laufenden Betriebsaufwand zu decken. Die budgetierten Nettoinvestitionen von 12.6 Mio. CHF stellen ebenfalls eine zusätzliche Belastung dar. Das langfristige Fremdkapital wird sich bis Ende 2024 auf 74 Mio. CHF erhöhen. In diesem Zusammenhang weist Herr Gaschen auf die üblicherweise konservative Budgetierung des Finanzchefs und der Finanzverwaltung hin. So fiel in der Vergangenheit das effektive Ergebnis in der Regel deutlich besser aus. Der FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion ist es bewusst, dass auch im Budget 2024 aufgrund der gebundenen Ausgaben und der notwendigen Investitionen kaum Spielraum für Einsparungen gibt. Aus diesen Gründen wird die FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion dem Budget 2024 sowie den Budgetkrediten zustimmen. Sollte sich die negative Tendenz künftig ebenfalls in den Jahresrechnungen manifestieren, so sieht die FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion einen erhöhten Handlungsbedarf. Dem Finanzplan ist zu entnehmen, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen anstehen und sich die Finanzkennzahlen deutlich verschlechtern werden. Das Fremdkapital wird sich bis 2028 auf 160 Mio. CHF erhöhen. Die zunehmende Schuldenlast wird ausserdem begleitet von einem höheren Zinsniveau an den Finanzmärkten. Auf Basis des Finanzplans ist davon auszugehen, dass Einnahmen fehlen werden, um die jährlichen Ausgaben zu decken. Der FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion ist es bewusst, dass die Zahlen und Annahmen im Finanzplan mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen sind. Darauf zu hoffen, dass die künftigen Jahresabschlüsse besser ausfallen als angenommen, ist für die FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion jedoch keine Lösung. In Zukunft wird sich der Generalrat noch intensiver

mit der Frage auseinandersetzen müssen, was die Gemeinde effektiv benötigt und was nicht. Im Namen der FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion bedankt sich Herr Gaschen schliesslich beim Finanzchef Andreas Aebersold, dem Finanzverwalter Heinz Kramer, beim Gemeinderat, den Dienstchefs und der Verwaltung für die detaillierte Dokumentierung und den weiterhin umsichtigen Umgang mit den Gemeindefinanzen.

Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bedankt sich laut Frau Hofstetter Schütz bei den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung und beim Finanzchef Andreas Aebersold für das Budget 2024 sowie die erfolgten mündlichen Ausführungen. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass für das operative Ergebnis trotz höheren Finanzerträgen wiederum ein Verlust budgetiert ist, das Jahresergebnis sich aber noch im grünen Bereich befindet. Jedes Jahr steigen die Aufwände im Bereich Schule oder Freizeit bzw. eigentlich in nahezu allen Bereichen. Auch die Nettoinvestitionen fallen im Vergleich zum Vorjahr höher aus und belasten die Gemeindefinanzen mit 12.6 Mio. CHF. Ein Drittel sind gebundene Ausgaben an die Gemeindeverbände, welche in der Höhe kaum beeinflussbar sind. Der daraus resultierende Finanzierungsbedarf von 19 Mio. CHF muss über zusätzliches Fremdkapital und kann somit nicht mehr durch eigene Mittel finanziert werden. Bei künftigen Investitionen braucht es einen noch schärferen Blick. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion wird mehrheitlich dem Budget 2024 zustimmen.

Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion hat gemäss Herrn Podaril den operativen Verlust von 4.3 Mio. CHF und den Dank Auflösung von Neubewertungsreserven resultierenden kleinen Gewinn zur Kenntnis genommen. Auch die Finanzierungslücke von 19 Mio. CHF hat die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion registriert. Im Zusammenhang mit dem Finanzplan 2024 – 2028 hat die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion einige Ausgabenposten überprüft und diskutiert. Als Konsequenz daraus wird sie im Budget 2025 genauer hinschauen, welche Ausgaben tatsächlich nötig sind. Als Zentrum des Seebezirks trägt die Gemeinde Murten verschiedene Kosten von Verbänden und Gemeinden (z.B. Schwimmbad), die überprüft werden müssten. Diese finanziellen Fragen sollte sich die Gemeinde stellen, auch wenn sie zum Schluss kommt, dass diese Kostenpunkte gerechtfertigt sind. Erfahrungsgemäss fällt die tatsächliche Rechnung immer etwas besser aus. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion hofft, dass auch bei der nächsten Jahresrechnung das Ergebnis positiver sein wird. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion dem Finanzchef Andreas Aebersold, dem Finanzverwalter Heinz Kramer und den Mitarbeitenden für die Erstellung des Budgets 2024.

Der Vorsitzende wirft die Frage auf, ob die Detailberatung der einzelnen Funktionen in der Erfolgsrechnung gewünscht wird.

Laut Herrn Schick von der SVP und Unabhängige-Fraktion hat der Gemeinderat kürzlich die Kompetenzen und Aufgaben der Stadtpolizei überarbeitet. Das Ergebnis ist für die SVP und Unabhängige-Fraktion nicht in allen Punkten zufriedenstellend, auch wenn sich die Situation bei den Verkehrskontrollen seither verbessert hat. Die SVP und Unabhängige-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass eine Vollzeitstelle bei der Stadtpolizei gestrichen werden soll, da sechs Vollzeitstellen ausreichen, um auf dem Gemeindegebiet für Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Zurzeit ist eine Vollzeitstelle bei der Stadtpolizei ausgeschrieben. Die SVP und Unabhängige-Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat nochmals überprüfen sollte, ob die offene Stelle tatsächlich wiederbesetzt werden muss. Aus diesem Grund beantragt die SVP und Unabhängige-Fraktion eine Budgetkürzung beim Personalaufwand für die Stadtpolizei um 100 TCHF.

In der anschliessenden Abstimmung lehnt der Generalrat den Antrag der SVP und Unabhängige-Fraktion, den Personalaufwand der Stadtpolizei um 100 TCHF zu kürzen, mit 20 Ja- gegen 24 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Die Detailberatung der Budgetkredite wird nicht verlangt. In der abschliessenden Gesamtabstimmung heisst der Generalrat das Budget 2024 mit 36 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gut.

## **6. Beantwortung parlamentarischer Vorstösse**

### **6.1 Anfrage: Aktive, zukunftsgerichtete Alterspolitik**

Herr Gemeinderat Ith beantwortet die 2018 von Bernadette Hänni von der damaligen SP-Fraktion eingereichten Anfrage zur aktiven, zukunftsgerichteten Alterspolitik. Die Gemeinde Murten hat seit 2014 ein Altersleitbild. Die Erarbeitung eines Alterskonzepts ist seit Beginn der Legislatur Bestandteil der Legislaturziele des Gemeinderats. Grundlagen bilden das Gesetz über die Seniorinnen und Senioren (SenG) sowie das kantonale Konzept Senior +. Das Gesetz sieht in Artikel 4 vor, dass die Gemeinden in einem Konzept und entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung die Massnahmen festlegen, die sie ergänzend zu denjenigen des Staates ergreifen wollen, um dazu beizutragen, dass die Ziele des kantonalen Gesetzes erreicht werden. Das GNS hat zu dieser Thematik eine Umfrage im ganzen Bezirk durchgeführt und sein Konzept Senior+ erarbeitet, welches im Herbst 2022 den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde. Das Konzept des GNS diente der Gemeinde Murten ebenfalls als Grundlage und ist mit ein Grund, weswegen die Beantwortung der Anfrage so lange gedauert hat. Man wollte die Arbeit nicht doppelt machen. Die Umfrage hat ergeben, dass im ganzen Seebezirk eine hohe Zufriedenheit besteht. Das Alterskonzept der Gemeinde Murten ist auf der Website verfügbar.

Anhand einer Bevölkerungspyramide erläutert Herr Gemeinderat Ith die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Murten per Oktober 2023. Mit einem Anteil von 22.5 % bilden Personen mit den Jahrgängen 1964 bis 1968 die grösste Gruppe. Das sind diejenigen Personen, die in fünf bis zehn Jahren pensioniert werden. Der Anteil der Senioren und Seniorinnen nimmt laufend zu. In den nächsten Jahren wird in Murten eine grosse Anzahl Menschen leben, die über 60 Jahre alt sind. Die Gemeinde Murten hat somit viel Potenzial an Rentnerinnen und Rentnern, die gute Ideen in die Gemeinde einbringen können. Es gibt bereits viele Angebote und Akteure auf allen Ebenen. Die Vernetzung spielt dabei eine wichtige Rolle, um Doppelspurigkeiten zu verhindern. Wichtig ist, die Bevölkerung über die Angebote zu informieren. Der Fokus sollte hierbei auf die Gemeindeaufgaben liegen. Gegenüber dem Altersleitbild sind die Ziele des Alterskonzepts nicht grundsätzlich neu. Mit dem vorliegenden Konzept werden diese konkretisiert und Massnahmen definiert. Im Konzept ist auch ersichtlich, wie das Einbringen der älteren Menschen in der Gesellschaft (Freiwilligenarbeit) von der Gemeinde gefördert werden soll. Dieses Potenzial sollte so gut wie möglich genutzt werden. Weiter ist auch die Kommunikation wichtig, damit die älteren Personen informiert sind. Es können auch nicht alle Massnahmen gleichzeitig umgesetzt werden, daher ist es wichtig, immer wieder einen Marschhalt zu machen.

Abschliessend beantwortet Herr Gemeinderat Ith die Fragen konkret:

- Die Gemeinde Murten hat gestützt auf ihr Altersleitbild bis jetzt noch keine konkreten Massnahmen ergriffen.
- Im Konzept Senior + des Kantons steht nicht sehr viel über die von Gemeinden umzusetzenden Massnahmen.
- Es ist ein zentrales Ziel der Gemeinde, ältere Menschen vermehrt einzubinden (z.B. Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer).
- Bestrebungen von privaten Akteuren sind im Gange (z.B. Spitex), älteren Leuten zu ermöglichen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können.
- Die Umfrage des GNS hat vieles zu Tage gebracht, was die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sind.
- Die Gemeinde Murten unterstützt Institutionen, die sich solchen Fragen annehmen und zur Zufriedenheit dieses Bevölkerungssegments beitragen. Sie kümmert sich um die Vernetzung und gibt die nötigen Informationen bekannt.

Herr Karl-Heinz Camp von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bedankt sich bei der Abteilung Gesellschaft für die Beantwortung der Anfrage. Es wurde viel über Zukünftiges gesprochen. Im Namen der älteren Bevölkerungsschicht und der zukünftig älteren Generation hofft Herr Camp, dass die Massnahmen im Konzept auch umgesetzt werden können.

## **7. Informationen des Gemeinderates**

### **7.1 Kultur- und Sporthalle**

Herr Gemeinderat Aebersold informiert über den Stand und das weitere Vorgehen beim Projekt Kultur- und Sporthalle. Im Vorprojekt gibt es Verzögerungen, worüber die Begleitgruppe bereits informiert wurde. Der Begleitgruppe wurden ebenfalls die Prüfaufträge aus den Nutzersitzungen präsentiert. Es handelt sich hierbei um eine lange Liste mit Wünschen und Eingaben der Nutzergruppen, welche nun geklärt werden müssen. Das Ziel des Vorprojekts ist die Erlangung einer grossen Genauigkeit in Bezug auf die Kosten. Es hat sich herausgestellt, dass die veranschlagten Kosten deutlich höher liegen als ursprünglich angedacht. Bei der Baugrubensicherung und der Haustechnik gibt es Mehrkosten. Diese gilt es zu optimieren. Ebenfalls muss die Begründung für die Mehrkosten im Bereich Baugrund eruiert werden. Niemand hätte gedacht, dass es dort Grundwasser gibt. Es muss nun abgeklärt werden, wieviel Wasser es hat und was dies für die Baugrubensicherung bedeutet. Auch im Rahmen der Haustechnik gibt es aufgrund der Detailplanung deutlich höhere Kosten, welche abgeklärt werden müssen. Aus diesen Gründen wurde entschieden, das Vorprojekt zu verschieben mit dem Ziel, das Projekt auf die Kosten hin zu überarbeiten und zu optimieren. Weiter werden die Nutzerbedürfnisse und auch die Projektanforderungen überprüft. Auf das Gesamtprojekt wird die Überarbeitung des Vorprojekts keinen unmittelbaren Einfluss haben. Der angestrebte Baubeginn ist nach wie vor im Frühling 2025 vorgesehen. Die Kreditfreigabe durch den Generalrat ist für Mai 2025 geplant.

### **7.2 Growing up in Murten - Strategie Kinder- und Jugendpolitik**

Herr Vize-Stadtammann Schroeter informiert über die Growing up-Strategie in Murten, welche eine möglichst alters- und entwicklungsgerechte Kindheit und Jugend zum Ziel hat. Die Kinder- und Jugendkommission der Gemeinde Murten hat dazu ein neues Leitbild für die künftige Kinder- und Jugendpolitik erarbeitet, welches vom Gemeinderat im November verabschiedet wurde und nun dem Generalrat präsentiert wird. Das Strategiepapier wurde aus folgendem Grund erarbeitet: Eine Grundregel unserer Demokratie ist es, auch jenen eine Stimme zu geben, die sich selbst (noch) nicht zu Wort melden können. Dies trifft für rund 25 % der Wohnbevölkerung zu. In der Gemeinde Murten wohnen rund 2'300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 25 Jahren. Es ist eine Bevölkerungsschicht, deren Interessen besonders berücksichtigt werden sollen. In dieser Lebensphase sollen die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Es liegt im Interesse der Gesamtbevölkerung, dass junge Menschen möglichst gute Startbedingungen haben. Die Startbedingungen sind in der Gemeinde ohnehin sehr vielfältig. Soziodemografisch betrachtet setzt sich Murten einerseits aus eher urban geprägten Quartieren mit kleinstädtischer Prägung, andererseits aus eher ländlich geprägten Ortsteilen



mit dörflichem Charakter zusammen. Für eine Gemeinde bedeutet eine aktive Zukunftsgestaltung, neben anderen Strategien und Initiativen, auch gute Bedingungen für möglichst viele Kinder und Jugendliche zu schaffen. So kann eine gute Durchmischung verschiedenster Generationen gewährleistet werden: ein Schlüssel für eine lebendige Gemeinde. Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedeutet aber nicht nur, dass in teure Spass- und Fun-Projekte investiert wird, sondern dass die jungen Menschen auch angeregt werden und die Möglichkeit erhalten, sich einzubringen. So erfahren sie sich als Teil des Grossen und Ganzen und werden ermutigt, sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Diese Strategie soll nicht nur eine Bestandesaufnahme über die Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde Murten, bereits Umgesetztes und gut Funktionierendes vorlegen. Sie will auch Lücken und v. a. mögliche künftige Entwicklungslinien aufzeigen. So geht es letztlich auch darum, wie die nächste Generation zu politischem Denken geführt und in politisches Handeln einbezogen werden kann. Das bedeutet etwa, dass alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Gemeinde Murten die Orientierung am Interesse der Kinder und Jugendlichen – unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer soziokulturellen Herkunft – als übergeordnetes Ziel wahrnehmen. Durch die geografische Lage an der Sprachgrenze und migrationsbedingt leben in Murten Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen auf überschaubarem Raum zusammen: Diese kulturelle und sprachliche Vielfalt erachtet die Gemeinde als bereichernde, förderungswerte Basis für Kinder und Jugendliche, die in Murten aufwachsen. Dieses Umfeld erlaubt es den Heranwachsenden, wertvolle Kompetenzen für die Zukunft in einer von Vielfalt geprägten Welt zu erwerben. Die Strategie richtet sich in erster Linie an die politischen und zivil-gesellschaftlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der Gemeinde. Sie werden aufgefordert, die Bevölkerungsgruppe der 0- bis 25-Jährigen immer mitzudenken, etwa bei Planungsprozessen und Bauvorhaben, bei Budgetentscheiden oder bei Grundsatzdebatten über die Zukunft der Gemeinde. So lassen Politik und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene partizipieren, wo immer dies realisiert werden kann und Sinn macht. Das Strategiepaper zeigt auch, dass die Gemeinde bei all diesen Massnahmen nicht bei null beginnen muss: In Sachen Infrastruktur und Angeboten, mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und Institutionen und in Bezug auf die personelle Situation, hat Murten für die 0- bis 25-Jährigen bereits viel zu bieten. Mit dem Erarbeiten der Strategie hat die Kinder- und Jugendkommission eine Arbeitsgruppe beauftragt, die sich aus Mitgliedern der Kommission und aus zwei Personen aus dem Team der offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammensetzte. Die Arbeitsgruppe erstellt dann in einem ersten Schritt eine Bedürfnis-Analyse und unterteilt dazu das Zielpublikum in fünf Altersgruppen. Ausgehend von diesen fünf Gruppen, ihrem Entwicklungsstand und ihren Kernbedürfnissen wurden Grundsätze formuliert, wie die Kinder und Jugendlichen in der Gemeindepolitik besser gefördert werden können. Aus diesen Grundsätzen wurde in der Folge ein Massnahme-

Katalog erarbeitet. Abschliessend dankt Herr Vize-Stadtammann Schroeter der Kinder- und Jugendkommission, der Abteilung Gesellschaft und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Erarbeitung der Strategie, welche ab sofort auf der Website der Gemeinde verfügbar ist.

### **7.3 Informationen zum aktuellen Stand zum Projektcontrolling des Gemeinderats**

Gemäss Herrn Gemeinderat Aebbersold sind nebst der Kultur- und Sporthalle auch regionale Projekte der Gemeindeverbände im Fokus des Projektcontrollings wie der Um- und Ausbau des Home St-François in Courtepin des Gemeindeverbandes GNS oder die neue ARA Seeland Süd. Im Bereich Hochwasserschutz und Renaturierung grosses Moos handelt es sich im Moment noch um zukünftige Projekte. Sobald es um die Budgetierung und die Kredite gehen wird, wird der Gemeinderat darüber informieren. Der Gesamtstatus des Projekts Kultur- und Sporthalle ist grün. Mit dem Projektierungskredit werden die drei Phasen abgedeckt. Das Vorprojekt wurde zwar verschoben. Insgesamt ist das Projekt aber im Zeitplan. Der Um- und Ausbau des Home St-François in Courtepin des GNS steht kurz vor dem Abschluss. Sämtliche Kredite wurde gesprochen. Der Anteil der Gemeinde Murten an den Kosten beträgt ca. 25 %. Im Rahmen dieser Kredite wird man den Bau im Sommer 2024 abschliessen können. Die ARA Seeland Süd steht am Anfang der Bauphase. Der Baubeginn war im August 2023. Der Stand des Projektstatus ist grün. Gewisse Kostenerhöhungen wurden zwar erkannt. Die Auswirkungen auf das Gesamtprojekt sind jedoch noch unklar. Der Anteil der Gemeinde Murten an den Kosten beträgt ca. 28 %. Im Moment besteht kein Anlass für eine Kostenüberschreitung.

### **8. Ersatzwahl eines Mitglieds der Einbürgerungskommission**

Herr Pierre Aufranc von der SVP und Unabhängige-Fraktion hat per 31. Dezember 2023 demissioniert. Er ist ebenfalls Mitglied der Einbürgerungskommission. Die SVP und Unabhängige-Fraktion schlägt als Ersatzmitglied der Einbürgerungskommission Frau Patricia Müller-Stöckli vor. In der anschliessenden Wahl wird Frau Müller-Stöckli einstimmig bei zwei Enthaltungen als Mitglied der Einbürgerungskommission gewählt.

### **9. Verschiedenes**

In ihrem Jahresrückblick geht Frau Stadtpräsidentin Schlüchter auf einige Ereignisse aus dem Jahr 2023 ein. Nebst den auch dieses Jahr wiederum zahlreichen Veranstaltungen war der Bundesrat ganze fünf Mal zu Besuch in Murten. Ein weiteres erfreuliches Ereignis ist die Inbetriebnahme des Parkleitsystems, mit welchem sich ein freier Parkplatz künftig schneller und ohne Umweg finden lässt. Ganz

aktuell ist, dass die Gemeinde Murten künftig über die App «unsereRegion» wichtige Informationen der Bevölkerung mitteilen kann, sofern gewünscht auch als Push-Meldung. Das Oberamt des Seebezirks hat sich ebenfalls für diese Lösung für die Kommunikation entschieden. Das Projekt läuft zunächst versuchsweise für ein Jahr. Im Frühjahr 2024 plant der Gemeinderat, wiederum eine Klausur durchzuführen, um die übergeordneten Ziele und ein neues Leitbild zu erarbeiten. Weiter möchte sich der Gemeinderat mit dem Thema Kommunikation auseinandersetzen. Abschliessend bemerkt Frau Stadtpräsidentin Schlüchter, dass gute Zusammenarbeit nicht selbstverständlich ist und dankt bei dieser Gelegenheit dem Generalrat für das gute Zusammenwirken. Ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit dankt Frau Stadtpräsidentin Schlüchter dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung sowie allen, die sich in irgendeiner Weise für die Gemeinde Murten eingesetzt haben.

Schluss der Sitzung, 22.35 Uhr

Murten, 13. Dezember 2023

**Namens des Generalrats Murten**



André Stettler  
*Präsident*



Sandra Frigo  
*Sekretärin*